Christof Widmann Baugeschäft St-Nikolaus-Straße 91 82272 Moorenweis

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Vertragsgrundlage für von mir übernommene Aufträge sind BGB, sowie die nachstehenden Geschäftsbedingungen.
2. Die im Angebot genannten Leistungsmengen sind nicht verbindlich. Sie beruhen auf nur überschlägig ermittelten Leistungsmengen. Die Abrechnung erfolgt, wie üblich, nach tatsächlich erbrachter Leistung sowie vereinbarten Einheitsgrößen (z.B. m²/lfdm/Stck.) nach den allgemein gebräuchlichen Aufmaßregeln derVOB.
3. Das Angebot mit allen Bestandteilen bleibt mein geistiges Eigentum. Die Weitergabe an Mitbewerber oder sonstige zweckfremde Verwendung ist nicht gestattet. Angefertigte Angebote, Entwürfe, Skizzen, und Massenberechnungen sind, auch wenn dieselben nicht zur Ausführung gelangen, nach individueller Vereinbarung entsprechend zu vergüten. Bei Nichtberücksichtigung meines Angebotes erwarte ich umgehende freundliche Mitteilung.
4. Für den eventuellen Einsatz von Subunternehmern und/oder Leihpersonal ist keine Zustimmung des Auftraggebers erforderlich.
5. Soweit ich im Rahmen meiner Leistungen auch Lieferungen erbringe, behalte ich mir hieran das Eigentum bis zur vollständigen Zahlung vor. Wird ein Liefergegenstand mit einem Bauwerk fest verbunden so tritt der Auftraggeber etwaige damit zusammenhängende eigene Forderungen (z. B. bei Weiterverkauf des Objekts) in voller Höhe meine Forderungen an mich ab.
6. Die Ausführung der Arbeiten wird von mir nach freien Kapazitäten terminiert, und unter Rücksprache mit meinen Kunden als Ausführungszeitraum vereinbart. Ein Anrecht auf sofortige Ausführung besteht unter Rücksichtnahme auf meine anderen Kunden nicht. Ich haften nicht für Terminverzögerungen aufgrund verspäteter Bestellung des Auftraggebers, sowie Verzögerungen auf Grund von fehlenden/ verzögerten Vor- bzw. Eigenleistungen.
7. Bei Wetterbesserung kann die Fortsetzung von witterungsbedingt unterbrochenen Arbeiten unter Umständen nicht sofort erfolgen. In der Regel erfolgt die Wiederaufnahme unter Berücksichtigung einer angemessenen Organisations- und Rüstzeit.
8. Technische Verbesserungen und/oder notwendige technische Änderungen gelten als vertragsgemäß, soweit sie keine Wertverschlechterung darstellen und die Gesamtqualität der Arbeiten erhöhen können.
9. Meine Leistungen werden vertragsgerecht und nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik, sowie den Vorschriften der VOB Teil C ausgeführt. Hierfür übernehmen ich die Gewährleistung nach BGB. Für Mängel meiner Bauleistung, die durch unsachgemäßen Gebrauch, Beschädigung oder Bearbeitung durch Dritte oder sonstige, nicht durch mich zu vertretende Umstände hervorgerufen sind, hafte ich nicht. Weiterhin ausgeschlossen bleiben hierbei Schäden und Mängel, deren Ursachen sich meinen Einflüssen entziehen, z.B. Baufeuchtigkeit, Mauerausblühungen, Risse an Putzflächen, elementare Schäden, nicht vorhersehbare Untergrundkonstellationen und dergleichen. Verschleiß und Abnutzungserscheinungen, die auf vertragsgerechtem Gebrauch und /oder natürlicher, insbesondere witterungsbedingter Abnutzung beruhen, sind keine Mängel. Sie können bereits vor Ablauf der Gewährleistungsfrist eintreten. Dies gilt speziell für alle Beschichtungen im Außenbereich sowie für Beschichtungen die starken örtlichen Klimabeanspruchungen unterliegen. Es gilt die Verjährungsfrist nach §634a BGB.
10. An das Angebot halten ich mich 4 Wochen ab Angebotsdatum gebunden. Mit der Angebotsannahme gelten die Angebotspreise weitere vier Monate als Vertragspreise. Tritt danach eine wesentliche Veränderung (größer oder kleiner 0,75%) der Preisermittlungsgrundlage im Bereich Lohn- und /oder Materialkosten ein, erhöht bzw. verringert sich der Angebotspreis in angemessenem Umfang. Vorbehaltlich eines jeder Partei zustehenden Einzelfallnachweises beträgt die Preisänderung 0,85% je l% Kostenänderung.

Christof Widmann
Baugeschäft
St.-Nikolaus-Str.91
82272 Moorenweis

Tel.: 0175 1189725
info@bgs-widmann.de

Inh.: Christof Widmann
UST-ID: DE 424205932
Steuer-Nr.: 117/287/50571

Sparkasse Fürstenfeldbruck
IBAN: DE39 7005 3070 0032 6055 94
BIC: BYLADEM1FFB

11. Gemäß § 632a BGB können Abschlagsrechnungen jederzeit gestellt werden und sind sofort fällig und sofort zahlbar. Dies gilt auch für die Bereitstellung von Materialien, Stoffen oder Bauteilen. Die Schlussrechnung ist 10 Tage nach Rechnungsdatum fällig. Aufrechnungen mit bestrittenen Gegenforderungen oder Abzüge jeder Art, wie etwa Skontoabzüge sind nicht zulässig.
12. Vereinbarungen, die von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichen, bedürfen der Schriftform und der gegenseitiger schriftlicher Bestätigung. Sind einzelne Bedingungen oder Vereinbarungen aus diesem Vertrag/den AGB's unwirksam oder sollten sie unwirksam werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit der anderen Bedingungen nicht berührt.
13. Entgegenstehenden Vertragsbedingungen des Auftraggebers wird hiermit ausdrücklich widersprochen.
14. Ausschließlicher Erfüllungsort und Gerichtsstand bei Vertragspartnern die Kaufleute sind ist Fürstenfeldbruck bzw. der Sitz des Betriebes